

Abschrift

## Amtsgericht München

Az.: 274 C 20965/15



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 81667 München

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED] 50672 Köln

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter [REDACTED] am 04.11.2015 auf Grund des Sachstands vom 04.11.2015 folgenden

### Beschluss

1. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
2. Der Streitwert wird auf 956,00 € festgesetzt.

### Gründe:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91a Abs. 1 ZPO.

Die Parteien haben den Rechtsstreit übereinstimmend für erledigt erklärt. Die Beklagtenpartei hat sich zur Übernahme der Kosten bereit erklärt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

gez.

[REDACTED]  
Richter



Für die Richtigkeit der Abschrift  
München, 04.11.2015

[REDACTED]  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig